

24. Juni 2026

Rede von Dr. Felor Badenberg, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin, zur Einweihung des Mahnmals für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,
sehr geehrter Herr Kulturstatsminister,
sehr geehrter Herr Leeck,
sehr geehrte Frau Dörner,
sehr geehrter Herr Glaser,
sehr geehrter Herr Neumärker,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Mit den Worten: „*Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...*“ beginnt die Präambel des Grundgesetzes.

In ihnen verdichtet sich eine der frühen Lehren, die aus der Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur gezogen wurde.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wussten um die Folgen totalitärer Anmaßung, um die Gewalt, das Leid und die Zerstörung, die von einem Staat ausging, der für sich beanspruchte, den Maßstab aller Dinge setzen zu können.

Die ersten Worte unserer Verfassung sind damit eine Absage an jedweden Alleinvertretungsanspruch und ein Bekenntnis zu einem politischen-demokratischen Pluralismus.

Zugleich liegt in diesen Worten das Eingeständnis, dass gegen diese Verantwortung in beispielloser Weise verstoßen wurde.

Diese Verantwortung war für viele Zeugen Jehovas keine nachträgliche Lehre aus der Geschichte. Sie war gelebte Wirklichkeit. Auch und gerade unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur hielten sie an diesem Maßstab fest.

Sie taten dies in einer Zeit, in der die Treue zu diesem Grundsatz Verfolgung, Entrechtung und nicht selten den Tod bedeutete.

Die Haltung der Zeugen Jehovas war nicht direkt Ausdruck einer politischen Überzeugung, hatte jedoch unmittelbar politische Folgen.

Die Weigerung, dem totalitären Staat Folge zu leisten, brachte sie in einen unauflösbaren Konflikt mit den nationalsozialistischen Machthabern.

Nicht zuletzt deshalb wurden sie mit besonderer Härte verfolgt.

Tausende wurden inhaftiert, in Konzentrationslager verschleppt und ihrer Freiheit beraubt.

Viele bezahlten ihre Standhaftigkeit mit dem Leben.

Der Ort, an dem wir heute stehen, bezeugt diesen Widerstand:

Hier am Goldfischteich trafen sich Angehörige der Zeugen Jehovas konspirativ, tauschten Nachrichten aus, verteilten religiöse Schriften und hielten die Verbindungen ihrer seit 1933 verbotenen Gemeinschaft aufrecht.

Unter dem Deckmantel eines unverfänglichen Gewerbes – einem Stuhlverleih für Gäste des Tiergartens – entwickelte sich hier für mehrere Jahre ein wichtiger Knotenpunkt des Widerstands gegen das NS-Regime.

Betreiber des Stuhlverleihs war Ernst Varduhn – Kraftfahrer und in leitender Funktion bei den Zeugen Jehovas aktiv.

Gerade die Anonymität eines öffentlich zugänglichen Erholungsortes machte geheime Kontaktaufnahmen, den Austausch von Informationen und die Weitergabe illegal vervielfältigter Schriften möglich.

Im Juni 1936 richtete die Geheime Staatspolizei ein Sonderkommando ein, um die Zeugen Jehovas zu zerschlagen.

Wenige Tage nach dem Ende der Olympischen Spiele erreichte diese Verfolgungswelle auch den Goldfischteich.

Am 22. August 1936 durchsuchte die Gestapo den dortigen Stuhlverleih und verhaftete zahlreiche Zeugen Jehovas, darunter führende Organisatoren des Widerstands und des Gemeindelebens.

Auch Ernst Varduhn gehörte zu den Verhafteten. Varduhn wurde 1937 von einem Sondergericht verurteilt und als Invalide schließlich aus der Haft entlassen.

Hildegard Seliger, die gemeinsam mit ihm die Aktivitäten organisierte, wurde ebenfalls festgenommen. Sie wurde zunächst in das KZ Lichtenburg und später nach Ravensbrück deportiert. Sie überlebte die Haft und den Todesmarsch, musste jedoch in der DDR erneut Verfolgung erleiden.

Der Goldfischteich wurde damit zu einem Ort, an dem sich Widerstand und Verfolgung, Selbstbehauptung und staatliche Gewalt auf unmittelbare Weise kreuzten.

Als Berliner Justizsenatorin bewegt mich das Schicksal von Ernst Varduhn und Hildegard Seliger aus einem weiteren Grund.

Viele Bibelforscher, die hier am Goldfischteich zusammenkamen, wurden anschließend von Gerichten verurteilt. Nicht irgendwo, sondern zum Teil an Orten, die heute zur Berliner Justiz gehören und damit in meiner Verantwortung stehen.

Richter und Staatsanwälte haben das Unrecht des nationalsozialistischen Regimes nicht nur hingenommen.

Sie haben es vielfach ermöglicht, legitimiert und durchgesetzt.

Daraus erwächst eine bleibende Verpflichtung: Unrecht als Unrecht zu benennen. Die Erinnerung an alle Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wachzuhalten – und auch jene sichtbar zu machen, deren Mut lange zu wenig Beachtung gefunden hat.

Dieses Mahnmal gibt dieser Erinnerung einen festen Platz und verweist zugleich auf den Wert von Gewissens- und Religionsfreiheit.

Und es macht deutlich, dass die Verantwortung vor Gott und den Menschen, von der das Grundgesetz in seiner Präambel spricht, keine überholte Formel ist.

Sie bleibt lebendiger Maßstab für unser Handeln:

für die Achtung der Würde jedes Menschen,
für religiöse Toleranz,
für die Verteidigung von Freiheit und Rechtsstaat und
für die Bereitschaft, dort Nein zu sagen, wo Macht beansprucht,
keine Grenzen zu kennen.

Das Mahnmal, das wir heute einweihen, würdigt den Mut der Zeugen Jehovas, die ihrem Gewissen treu geblieben sind.

Und es mahnt uns, wachsam zu bleiben gegenüber jedem Anspruch politischer Macht, über dem Gewissen des Einzelnen stehen zu wollen.

Vielen Dank.